

Datum 19.04.2022

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-023/2022**

**Gegenstand:** Sicherheit und Ordnung auf der Schlossteichinsel

**Einreicher:** AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Um die derzeitige Situation zu verbessern, scheint die Einführung von Benutzungszeiten für die Schlossteichinsel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, als keine sinnvolle Lösungsoption. Neben den Kosten der physischen Installation von Toren an den Zugangsbrücken, muss in Folge auch das Schließen und die vorherige Kontrolle der Schlossteichinsel sowohl personell und finanziell organisiert sein.

Diese Tätigkeit muss über einen von der Stadt beauftragten Wachschatz abgesichert werden, da für derartige Leistungen im Grünflächenamt keine personellen Kapazitäten bzw. fachliche Kompetenzen vorhanden sind. Für diese ganzjährig zu beauftragenden Leistungen, stehen im Amt 67 keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Zu beachten ist dabei, dass ein Teilareal der Schlossteichinsel, gemäß Grünanlagensatzung, eine öffentliche Grillfläche ist, die gerade in den Sommermonaten stark frequentiert wird.

Hinsichtlich der Räumung der Insel auch bei einer späten Schließzeit (z. B. 22:00 Uhr), sind gerade an lauen Sommerabenden Unverständnis und ggf. Konflikte mit Besuchern und Grillgästen zu erwarten. Um die Schließzeit durchzusetzen, müsste der beauftragte Wachschatz mit einer der Situation angepassten personellen Präsenz auftreten, die die Jahreszeit, den Wochentag und den Witterungsverlauf berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Videoüberwachung liegen nicht vor.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister